



Neue VDE-AR-N 4100/4105 und TAB 2019

Änderungen bei TAR & TAB

Die Technischen Anwendungsregeln VDE-AR-N 4100:2019-04 (TAR Niederspannung) und die VDE-AR-N 4105:2018-11 (Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz) definieren die wesentlichen Anforderungen, die beim Anschluss und Betrieb neuer elektrischer Anlagen zu beachten sind. Nach ihrer grundlegenden Überarbeitung haben sich zahlreiche neue Anforderungen und Planungsgrundlagen ergeben, die jeder Errichter elektrischer Anlagen kennen muss.

Unser Bundesverband ZVEH hat an der Erstellung der neuen Anwendungsregel VDE-AR-N 4100 maßgeblich mitgearbeitet. Sie vereint sieben bisherige Regelwerke und wird damit zu einem der wichtigsten Dokumente für alle E-Handwerker. Auch der Bundesmusterwortlaut der TAB wurde überarbeitet und an die neue Anwendungsregel angepasst.

Ab 27. April 2019 müssen die neuen Anwendungsregeln spätestens angewendet werden; zu diesem Zeitpunkt werden die Anwendungsregeln VDE-AR-N 4101 und 4102 außer Kraft gesetzt.

Zu den Änderungen gehören auch **neue Begriffe**; so wurde beispielsweise der „obere und untere Anschlussraum“ geändert in den „anlagenseitigen und netzseitigen Anschlussraum“.

Die **Zustimmung des Netzbetreibers** bei der Anmeldung elektrischer Anlagen und Geräte ist z. B. erforderlich **bei Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge und bei Speichern**, wenn deren **Summen-Bemesungsleistung 12 kVA** je Kundenanlage überschreitet.

Zählerplatz

Der Raum für APZ (Abschlusspunkt Zählerplatz) ist nur noch im Zählerschrank zulässig. Zudem ist im Raum für APZ und im Raum für Zusatzanwendungen ein Buchsenstecker für die Spannungsversorgung künftiger Komponenten einzubauen, dessen Absicherung mit maximal 16 A immer aus dem unge-

messenen Bereich erfolgt. Der APZ muss plombierbar sein oder verfügt über eine eigene, plombierbare Berührungsschutz-Abdeckung und ist nach DIN 0603-2-1 angrenzend an der Ober- oder Unterkannte des Zählerschranks angeordnet.

Im anlagenseitigen Anschlussraum darf von den drei gestatteten Wechselstromkreisen (16 A) ein Stromkreis für eine einphasige Erzeugungsanlage oder eine einphasige Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge verwendet werden. Neu ist zudem die Ausnahme, dass in einem Zählerfeld, das ausschließlich der Versorgung einer definierten Anwendung wie z. B. einer Wärmepumpe dient, auch Steuer- und Schaltelemente eingebaut sein dürfen. Hier ist auch ein dreiphasiger Anschluss (max. 3 x 16 A) möglich.

Symmetriebedingungen

Die Anforderung an den symmetrischen Anschluss, mit der Unsymmetriegrenze von 4,6 kVA, ist ergänzt um einen Abschnitt „Symmetrischer Betrieb“. Es besteht nun die Möglichkeit, beim Betrieb von Geräten die 4,6 kVA-Grenze zu überschreiten, wenn eine Symmetrieeinrichtung zum Einsatz kommt, die am Übergabepunkt die maximale Unsymmetrie von 4,6 kVA sicherstellt.

Speicher und Ladeeinrichtungen

Für jeden Speicher und jede Ladeeinrichtung für Elektrofahrzeuge muss dem Netzbetreiber das jeweils ausgefüllte „Datenblatt“ zur Verfügung gestellt werden.

VDE-AR-N 4105 – Änderungen

Im November 2018 ist die Anwendungsregel VDE-AR-N 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ neu erschienen. Damit werden die Anforderungen an Erzeugungsanlagen des Typs A aus der EU-Verordnung 2016/631 national umgesetzt. Zukünftig entscheidet die Leistungsgröße der Anlage, welche Anwendungsregel gültig ist. Alle Erzeugungsanlagen ≥ 135 kW sind nach der VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) anzuschließen. Anlagen kleiner 135 kW fallen in den Bereich der VDE-AR-N 4105, auch wenn diese Anlagen z. B. an einem Mittelspannungsanschluss betrieben werden.

Dies sind nur einige der wesentlichen Änderungen, die jeder Errichter elektrischer Anlagen kennen muss.

Für die weiteren relevanten Inhalte empfehlen wir unseren Betrieben, die qualifizierte Schulung der E-Handwerke zu besuchen.

TAR/TAB-Schulung

Der Fachverband hat sich dafür eingesetzt, dass die TAR/TAB-Schulungen möglichst regional angeboten werden können. Eine Übersicht der Schulungsangebote zur neuen TAR/TAB finden Sie unter www.e-akademie.nrw/tar.

INHALT

▲ Baustromverteiler	34
▲ Neutrale Stellenausschreibungen	34
▲ E-Mobilität Fachbetriebe	35
▲ DGUV-Termine	35
▲ Verfall von Urlaubsansprüchen	37
▲ Einladung zum SV-Infotag	39
▲ Energielabel Staubsauger	39
▲ Aus den Innungen	39